

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

„Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“

Umschlag zu Nr. 268

Leipzig, Freitag den 19. November 1937

104. Jahrgang

WALTER DE GRUYTER & CO.
BERLIN W. 10
UND LEIPZIG

Juristische Neuerscheinungen:

Soeben erscheint:

Justizbeitreibungsordnung

und Einziehung von Vermögensstrafen. Erläutert von Robert Witte, Bezirkorevisor beim Amtsgericht Berlin. Taschenformat. 204 Seiten. Geb. RM 3.80 (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 209)

Die Anwendung der Justizbeitreibungsordnung ist trotz ihres geringen Umfangs erschwert, weil für die Durchführung der Vollstreckung nicht selbständige Vorschriften bestehen, sondern die entsprechenden Paragraphen der BBO anzuwenden sind. Für die zwangsweise Einziehung von Vermögensstrafen gelten außerdem besondere Vorschriften. Hinzu kommen noch zahlreiche Verordnungen und Verfügungen. Diese Bestimmungen zusammenfassen und ihre Anwendung in der Praxis zu erleichtern, ist der Zweck des Buches. Die Anmerkungen dienen dem praktischen Gebrauch und behandeln alle Zweifelsfragen. Gebührentabellen und ein eingehendes Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des Bandes, der für die Bedürfnisse der Praxis ein schnell orientierendes Hilfsmittel bietet.

Interessenten: Gerichte — Rechtsanwälte und Notare — Vollstreckungsbeamte.

Werbemittel: Publikumskarte.

Anfang Dezember gelangt zur Ausgabe:

Gewerbeordnung. Handwerks- und Einzelhandelrecht.

(Aufbau des Handwerkes, Einzelhandelschutz, Heimarbeit, Kinderschutz, Gaststätten, Rechtsberatung, Arbeitsvermittlung, Versteigerer, Schornsteinfeger, Automaten), mit einer Einleitung und Sachregister. 1937. Taschenformat. Etwa RM 4.- (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben).

Der Text der Gewerbeordnung ist durch zahlreiche Bestimmungen geändert und ergänzt worden und mehrere Abschnitte wurden durch neue Gesetze erweitert. Eine Herstellung des Textes zugleich mit einer Wiedergabe der wichtigsten ergänzenden Gesetze und Verordnungen entspricht einem dringenden Bedürfnis der Praxis.

Interessenten: Juristen — Gerichte — Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte — Alle gewerblichen Betriebe — Wirtschaftsverbände — Dienststellen und Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront.

Werbemittel: Publikumskarte.

Soeben erschien:

Gesetz über Aktiengesellschaften u. Kommanditgesellschaften auf Aktien

(Aktiengesetz) vom 30. Januar 1937. Erläutert von Rechtsanwalt und Notar Freiherr v. Godin in Berlin und Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm in Frankfurt/M. Oktav. 992 Seiten. 1937.

Nachtrag enthaltend die erste Durchführungsverordnung zum Aktiengesetz vom 29. September 1937 mit Erläuterungen. 32 S.

Wir bitten, das Erscheinen des Nachtrages zum Anlaß zu nehmen, sich erneut energisch für diese Ausgabe, die steigende Anerkennung findet, und von der Fachpresse glänzend beurteilt wird, einzusetzen.

(Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Kommentare und erläuterte Textausgaben, Nr. 205).

Interessenten: Gerichte — Rechtsanwälte — Syndici — Wirtschaftsprüfer — Aktiengesellschaften — Industrie-, Handels- und Wirtschaftskreise.

Werbemittel: Prospekt.

Anfang Dezember gelangt zur Ausgabe:

Sammlung arbeitsrechtlicher

Gesetze. Mit Einleitung und ausführlichem Sachverzeichnis. Herausgegeben von Th. Nohlfing, Amts- und Landgerichtsrat u. H. Schraut, Ober-Regierungsrat. Taschenformat. Geb. etwa RM 7.- (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 210).

Die Sammlung enthält nach einer ausführlichen Einleitung in systematischer, übersichtlicher Anordnung die Gesetze arbeitsrechtlichen Inhalts nebst den für die arbeitsrechtliche Praxis wichtigen Bestimmungen aus dem Sozialversicherungsrecht. Die Herausgabe des Werkes, in dem die an vielen Stellen verstreuten Gesetze und Verordnungen in einem handlichen Band zusammengefaßt sind, wird den vielen gewerblichen und juristischen Interessenten sowie den Dienststellen der Arbeitsfront sehr willkommen sein.

Interessenten: Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte — Arbeitsrichter, Beisitzer, Parteivertreter — Dienststellen und Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront — Behörden.

Werbemittel: Publikumskarte.

Soeben erscheint:

Personenstandsgesetz vom 3. November 1937.

Textausgabe mit Begründung und Sachregister. 1937. Taschenformat. Etwa RM 1.50 (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben ohne Anmerkungen).

Die Ausgabe dient der ersten Unterrichtung über das neue Gesetz. Sie enthält die zuverlässige Wiedergabe des Gesetzesstextes nebst der Begründung, die der besseren Übersicht halber jeweils hinter dem betr. Gesetzesparagraphen abgedruckt ist. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das schnelle Zurechtsinden.

Interessenten: Standesämter — Gemeinde- und Verwaltungsbehörden — Notare — Gerichte — Behörden.

Werbemittel: Publikumskarte.

